



GEMEINDE HUNDSTHEIM

Bez. Bruck/Leitha, Niederösterreich
2405 Hundstheim, Gemeindestraße 42
Tel.: 02165/62618, Fax: 02165/62618-4
E-Mail: gemeinde@hundstheim.at
Homepage: www.hundstheim.gv.at

Stellenausschreibung eines/r Bediensteten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Hundstheim besetzt einen Dienstposten in der Gemeindeverwaltung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 in der derzeit geltenden Fassung.

- Beschäftigungsausmaß: 75 % = 30 Wochenstunden
- Dienstbeginn: 1. September 2026
- Befristung 6 Monate mit der Aussicht auf Wandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis bei zufriedenstellender Leistung

Nach der Einarbeitung in die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde soll die Dienstausbildung entsprechend den dienstrechtlichen Aus- und Fortbildungsbestimmungen absolviert werden, sofern eine entsprechende Ausbildung durch abgelegte Dienstprüfungen nicht bereits nachgewiesen werden kann.

Grundsätzliche Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle:

- Ansprechpartner für Bürgermeister, GemeinderätInnen und Bevölkerung
- Strategische und operative Planung von Aufgaben gemeinsam mit dem Bürgermeister und den GemeinderätInnen
- Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen der Kollegialorgane, sowie Teilnahme an Sitzungen und Protokollführung
- Repräsentation der Gemeinde in der Öffentlichkeit und bei Geschäftspartnern
- Abwicklung von Wahlen
- Rechts-, Finanzierungs-, Vertragsangelegenheiten, Verordnungen und Vergaberecht
- etc.

Die konkrete Aufteilung von Aufgaben und Verantwortungen erfolgt im Rahmen des Bewerbungs- und Einarbeitungsprozesses, nach den jeweiligen Kompetenzen des/r BewerberIn und in Abstimmung mit den Kollegialorganen der Gemeinde.

Allgemeine Aufnahmebedingungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger eines EU- oder EWR-Staates
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Persönliche und fachliche Eignung
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben
- Gültiger Führerschein der Gruppe B

Unbedingt notwendige Aufnahmeerfordernisse:

- Ausgezeichnete IT-Kenntnisse (v.a. MS Office)
- Lösungs- sowie Teamorientierung
- Hohe Eigenmotivation
- Bereitschaft zur zeitlichen Mehrleistung
- Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung
- Interesse an und Engagement für eine positive Weiterentwicklung der Gemeinde Hundstheim, auch über die berufliche Tätigkeit hinaus

Die fachliche Dienstprüfung ist binnen 3 Jahren abzulegen.

Erwünschte Voraussetzungen:

- Objektivität, Kritikfähigkeit
- Belastbarkeit, Genauigkeit, Offenheit
- Vorkenntnisse im Bereich der Gemeindeverwaltung
- Persönliche und zeitliche Flexibilität
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, sowie gutes Auftreten und Geschick im Umgang mit BürgerInnen

Die Entlohnung richtet sich nach Ausbildung, Erfahrung sowie Vordienstzeiten des/r BewerberIn und nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025.

Wenn Sie interessiert sind, in der Verwaltung der Gemeinde Hundsheim mitzuarbeiten, werden Sie eingeladen, Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 31. Mai 2026 beim Gemeindeamt Hundsheim, Gemeindestraße 42, 2405 Hundsheim (E-Mail: gemeinde@hundsheim.at oder buergemeister@hundsheim.at), zu Händen des Bürgermeisters Gerhard Math, unter Vorlage folgender Unterlagen einzubringen:

- Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf
- Nachweise über Ausbildung bzw. bisherige Tätigkeit
- Dienstzeugnisse
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder eines EU- oder EWR-Staates

BewerberInnen mit mehrjähriger Erfahrung im Gemeindedienst und bereits abgelegter Gemeindedienstprüfung werden bevorzugt. Bei engerer Auswahl sind folgende Unterlagen nachzureichen:

- Ärztliches Attest
- Strafregistrauszug

Hundsheim, am 21. April 2026

Der Bürgermeister

Gerhard Math

